



- Druckansicht -
Fenster schliessen

Pfad: [Publikationen/Medien](#) > Medienmitteilungen Polizei

POLIZEIMELDUNGEN

Mittwoch, 21. Dezember 2011

AUSNAHMEFAHRTEN AUF AUTOBAHNEN UND AUTOSTRASSEN IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Ab 01. Januar 2012 sorgt die Kantonspolizei Uri für die Koordination der polizeilichen Begleitung

Im Verkehr auf öffentlichen Strassen gelten Fahrzeuge und Transporte, welche die gesetzlichen Höchstmasse bezüglich Länge, Breite, Höhe oder Gewicht überschreiten, als Ausnahmefahrten. Sie bedürfen einer Bewilligung und müssen unter Umständen aus Sicherheitsgründen von der Polizei begleitet werden. Nachdem die Polizeihohheit bei den Kantonen liegt, müssen grenzüberschreitende Ausnahmefahrten an den Kantonsgrenzen der örtlich zuständigen Polizei übergeben und von dieser bis zur nächsten Kantonsgrenze begleitet werden. Bei diesem Prozedere hat der Transporteur bei der zuständigen Polizei im Einzelfall Treffpunkt und Übergabe des Transports anzumelden sowie Übergabeort und -zeit abzusprechen.

Die Interkantonale Kommission für Strassenverkehr (IKST) ist eine Fachkommission der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD). Diese Kommission ersuchte das Zentralschweizer Polizeikonkordat, dem die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Zug angehören, einen Pilotversuch durchzuführen, der die Koordination und Durchführung von interkantonalen Ausnahmefahrten auf den Autobahnen und Autostrassen zum Gegenstand hat. In der Folge bestimmte die Konferenz der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen und -direktoren den Kanton Uri, zusammen mit den Zentralschweizer Verkehrspolizeien auf der Basis des Zentralschweizer Polizeikonkordats für den Raum Zentralschweiz ein Pilotprojekt zu planen.

Dieses Pilotprojekt, das am 1. Januar 2012 startet, beinhaltet folgendes: Die Kantonspolizei Uri übernimmt für den Raum Zentralschweiz die Organisation der kantonsüberschreitenden polizeilichen Begleitung von Ausnahmefahrten auf Autobahnen und Autostrassen. Im Raum Zentralschweiz findet auf den Autobahnen und Autostrassen höchstens eine Übergabe von einer begleitenden Polizei an die andere statt. Die Kantonspolizei Uri führt diese Begleitungen auch auf dem Hoheitsgebiet der übrigen Zentralschweizer Kantone aus, wenn diese nicht von einer anderen Zentralschweizer Kantonspolizei durchgeführt werden.

Nicht betroffen vom Pilotprojekt sind kantonsinterne Ausnahmefahrten. Deren Koordination, Organisation und Durchführung bleibt Sache der jeweiligen Kantonspolizei.

Für die Transporteure bedeuten diese Neuregelungen eine Vereinfachung in der Organisation und Durchführung der Ausnahmefahrten. Sie müssen ihre Begehren um die Begleitung solcher Fahrten nicht mehr an jeden einzelnen Kanton, den sie durchfahren, richten, sondern halten sich direkt an die Kantonspolizei Uri. Diese übernimmt dann die Koordination für die polizeiliche Durchführung im Raum Zentralschweiz. Die Kantonspolizei Uri stellt den Transporteuren für die polizeiliche Begleitung des Transports durch die Zentralschweiz eine Einheitsrechnung zu.

Das Pilotprojekt dauert zwei Jahre. Dann wird die IKST über das weitere Vorgehen entscheiden.

Polizeikommando Uri

Copyright © Kanton Uri